

Kleine Anfrage

Leistungsanalyse in der Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordneter Alois Beck

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 10. Juni 2015

Im Rahmen von Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung hat die Regierung vor geraumer Zeit angekündigt, dass sie die staatlichen Aufgaben und Leistungen analysieren und überprüfen werde.

- * Welche konkreten Ziele verfolgt die Regierung mit der Leistungsanalyse?
- * Wie ist der Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen?
- * Welche wesentlichen Erkenntnisse und Resultate konnte die Regierung aus den bisherigen Arbeiten gewinnen?
- * Wie hoch sind die bisherigen externen Kosten für die Erarbeitung der Leistungsanalyse?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Die Leistungsanalyse bezweckt, den Leistungsumfang der Landesverwaltung darzustellen, zu überprüfen und zu hinterfragen. Dabei wird eine Übersicht über die staatlichen Leistungen erstellt, Optimierungspotenziale erarbeitet und Massnahmen zur Effizienzsteigerung definiert.

Zu Frage 2: Die Grundlage für das Projekt bildet eine Analyse aller Amtsstellen, die mit Interviews der Mitarbeiter und Führungspersonen, der Beschreibung der Kernaufgaben und Aufnahme von Ideen resp. Optimierungspotenzial erfolgt. Die Analysen sind mittlerweile in allen Amtsstellen abgeschlossen. Das weitere Vorgehen umfasst hauptsächlich die jeweiligen Workshops mit den Amtsleitungen mit Diskussion und Präzisierung der Leistungen und Optimierungsmassnahmen. Teilweise erfolgt dies auch in einem Lenkungsausschuss mit dem zuständigen Ministerium.

Zu Frage 3: Mit dem Fokus der Analyse auf die Leistungen des Staates kann ein differenziertes Bild der Landesverwaltung gewonnen werden, welche Leistungen weshalb und für wen erbracht werden. Dies wird eine Diskussion darüber ermöglichen, welche Leistungen allenfalls reduziert oder nicht mehr erbracht werden sollen. Im Zuge der Analyse haben die Mitarbeitenden eine Vielzahl von kleineren und grösseren Optimierungs- und Effizienzsteigerungsmassnahmen vorgeschlagen. Diese werden je nach Zuständigkeit direkt in den Amtsstellen umgesetzt oder in Form von Projekten oder vertieften Abklärungen weiterverfolgt. Hierzu gehören auch amtsstellenübergreifende Massnahmen.

Zu Frage 4: Im Gegensatz zu früheren Organisationsprojekten wurde bewusst auf den Beizug externer Dienstleister verzichtet und auf interne Ressourcen abgestellt. Damit wird das intern vorhandene Know-how gezielt genutzt, was die Akzeptanz wie auch die Arbeitszufriedenheit fördert. Bisher sind damit keine externen Kosten für die Leistungsanalyse angefallen.